



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der schriftlichen Anfrage [2014/240](#) von Siro Imber, FDP, vom 26. Juni 2014 betreffend «Steuereinnahmen im schweizerischen Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen»

Datum: 30. September 2014

Nummer: 2014-240

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/240

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der schriftlichen Anfrage [2014/240](#) von Siro Imber, FDP, vom 26. Juni 2014 betreffend «Steuereinnahmen im schweizerischen Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen»

vom 30. September 2014

FDP-Landrat Siro Imber reichte am 26. Juni 2014 eine schriftliche Anfrage zum Thema «Steuereinnahmen im schweizerischen Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen» ein. Die schriftliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

1. Erhebt der Kanton Basel-Stadt auf dem Gebiet des schweizerischen Sektors des Flughafens Basel-Mülhausen kantonale Steuern?
2. Weiss der Regierungsrat, welche kantonalen Steuern von Basel-Stadt im schweizerischen Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen erhoben werden und auf welchen jeweiligen Betrag sich die jährlichen Steuereinnahmen in diesem Sektor belaufen?
3. Wird der Kanton Basel-Landschaft an den im schweizerischen Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen von Basel-Stadt erhobenen kantonalen Steuern beteiligt?
4. Welche Auswirkungen haben die Gespräche zwischen der Eidgenossenschaft und der französischen Republik bezüglich des Steuerregimes auf dem Gebiet des schweizerischen Sektors des Flughafens Basel-Mülhausen auf eine allfällige Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den in diesem Sektor erhobenen Steuereinnahmen?

Antwort des Regierungsrats

Frage 1

Erhebt der Kanton Basel-Stadt auf dem Gebiet des schweizerischen Sektors des Flughafens Basel-Mülhausen (EAP) kantonale Steuern?

Antwort:

Gemäss Auskunft der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt erhebt Basel-Stadt auf dem Gebiet des schweizerischen Sektors Steuern von den dort tätigen Unternehmen.

Frage 2

Weiss der Regierungsrat, welche kantonalen Steuern von Basel-Stadt im schweizerischen Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen erhoben werden und auf welchen jeweiligen Betrag sich die jährlichen Steuereinnahmen in diesem Sektor belaufen?

Antwort:

Bei den Unternehmenssteuern dürfte es sich um die Gewinn- und die Kapitalsteuer handeln. Über den Betrag der jährlichen Steuereinnahmen hat der Regierungsrat keine Kenntnisse.

Frage 3

Wird der Kanton Basel-Landschaft an den im schweizerischen Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen von Basel-Stadt erhobenen kantonalen Steuern beteiligt?

Antwort:

Nein.

Frage 4

Welche Auswirkungen haben die Gespräche zwischen der Eidgenossenschaft und der französischen Republik bezüglich des Steuerregimes auf dem Gebiet des schweizerischen Sektors des Flughafens Basel-Mülhausen auf eine allfällige Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den in diesem Sektor erhobenen Steuereinnahmen?

Antwort:

Der Ausgang der Gespräche zwischen der Eidgenossenschaft und der französischen Republik werden keinen Einfluss auf die Besteuerungshoheit des Kantons Basel-Landschaft haben. Baselland hat schon heute keine Steuerhoheit im schweizerischen Sektor des EAP und wird auch künftig dort keine Steuereinnahmen generieren oder sich an solchen beteiligen. Auch ein allfälliger ausbezahlter Überschuss der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EAP geht bezüglich des schweizerischen Anteils gemäss Art. 13 der Zusammenarbeitsvereinbarung nur an Basel-Stadt; somit hat auch die Steuersituation des EAP keinen Einfluss auf die Baselbieter Steuereinnahmen. Zu erwähnen bleibt in diesem Zusammenhang, dass Baselland im Falle eines Defizits des EAP keinen Deckungsbeitrag leisten muss.

Liestal, 30. September 2014

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

der Präsident:

Isaac Reber

der Landschreiber:

Peter Vetter